



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

48. Jahrgang

ausgegeben am **24.11.2022**

Nummer **13**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 53 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ vom 27.09.2022. | 187 - 188 |
| 54 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der im Monat Oktober 2022 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände.                                   | 189       |
| 55 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2023.   | 190       |
| 56 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2022.   | 191 - 193 |

### Amtliche Bekanntmachung

**der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ vom 27.09.2022.**

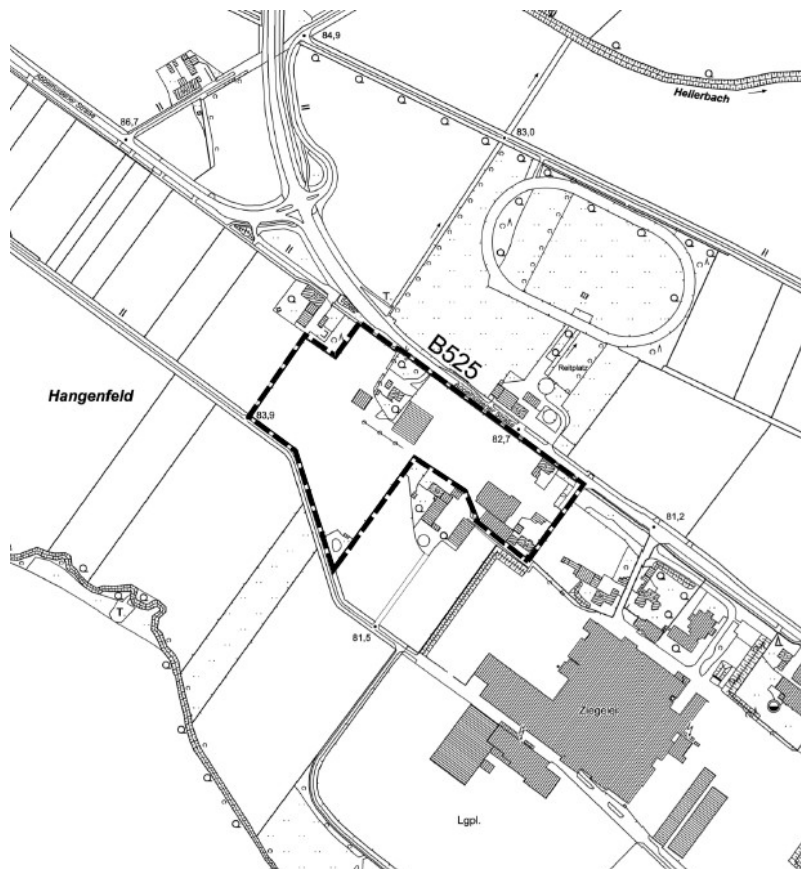
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am **27.09.2022** die **89. Änderung des Flächennutzungsplanes** sowie die Aufstellung **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“** eingeleitet.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet.

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für ein Planverfahren nach § 12 (2) BauGB.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der B 525. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

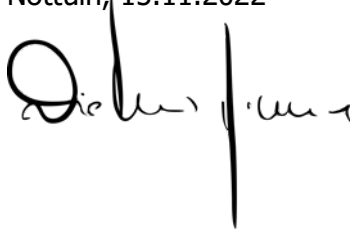
- — ' Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes Giesker-Laakmann.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der obenstehende Beschluss zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 15.11.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönes', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönes  
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

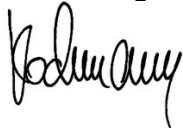
Nottuln, 14.11.2022

Im Monat Oktober **2022** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

4 Herrenräder  
1 Mountainbike  
1 Kinderrad  
2 Schlüssel  
1 Brille  
1 Katze

Im Auftrag



(Kockmann)

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das  
Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

**vom 24.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022**

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

<b>montags – mittwochs</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr</b>

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

**vom 24.11.2022 bis einschließlich 08.12.2022**

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 24.11.2022

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



i.V.  
Doris Block  
Beigeordnete und Kämmerin

# 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 27.09.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 14.12.2021 erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge 2022	38.852.645		942.000	37.910.645
Aufwendungen 2022	39.244.157		229.000	39.015.157
<b>Finanzplan</b>				
<b>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</b>				
Einzahlungen 2022	35.834.505		1.692.000	34.142.505
Auszahlungen 2022	35.673.378		229.000	35.444.378
<b>aus Investitionstätigkeit</b>				
Einzahlungen 2022	2.227.828	56.000		2.283.828
Auszahlungen 2022	5.841.760	5.284.000		11.125.760
<b>aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.800.000	4.200.000		8.000.000

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen in Anspruch genommen werden darf, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 14.12.2022 in Höhe von 3.800.000 EUR um 4.200.000 EUR erhöht und damit auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 14.12.2022 in Höhe von 391.512 € um 713.000 € erhöht und damit auf 1.104.512 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

**§ 6**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 7**

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

**Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln  
für das Haushaltsjahr 2022**

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 28.09.2022 angezeigt worden.

Der Erlass der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 12.10.2022 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 24.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022**

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs      8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

donnerstags                8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitags                      8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Domherrengasse 6, Zimmer 611, verfügbar gehalten.

Nottuln, den 24.11.2022

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister

i.V.



Doris Block

Beigeordnete und Kämmerin